

## Algemeine Geschäftsbedingunge Rederij Doeksen B.V.

### 1 Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:

- 1.1 Rederij Doeksen: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung *B.V. Rederij G. Doeksen en Zonen B.V.*, mit Sitz auf Terschelling, sowie ihre Tochtergesellschaften.
- 1.2 Passagier: eine natürliche oder juristische Person, mit der die Rederij Doeksen einen Vertrag geschlossen hat.
- 1.3 Vertrag: der Vertrag, der zwischen der Rederij Doeksen und dem Passagier hinsichtlich des Kaufs einer Fahrkarte, eines Arrangements oder eines Dauerfahrgast-Programms geschlossen wird.
- 1.4 Fahrkarte: ein Fahrbeweis (einfache Fahrt oder Rückfahrkarte) für die Schiffsreise (Fährboot oder Schnellboot) von und/oder nach Vlieland oder von und/oder nach Terschelling für die Beförderung von Personen, Tiere und/oder Güter.
- 1.5 Arrangement: eine Anzahl verschiedener Dienstleistungen der Rederij Doeksen und Dritter, die gemeinsam gegen einen Pauschalbetrag angeboten werden.
- 1.6 Dauerfahrgast-Programm: die Möglichkeit für Kunden, um auf Vorlage eines dazu vorgesehenen Passes (mit oder ohne vorabgehende Reservierung) Zugang zu einer bestimmten Abfahrt zu bekommen. Hierbei gilt, dass in den Fällen, in denen noch keine Reservierung stattgefunden hat, das System eine Reservierung vornimmt und gleichzeitig - aufgrund einer bereits erteilten Dauerermächtigung - den offen stehenden Betrag beim Kunden einkassiert. Ein Zugang ohne Reservierung gilt natürlich nur, wenn genügend Platz vorhanden ist.

### 2 Allgemeines

- 2.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für jeden zwischen der Rederij Doeksen und dem Passagier eingegangenen Vertrag, für den Rederij Doeksen diese Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt hat, soweit von den Parteien von diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich und schriftlich abgewichen worden ist.
- 2.2 Eventuelle Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.
- 2.3 Ebenso finden auf alle Verträge zwischen der Rederij Doeksen und dem Passagier die *Algemene Veerboot- en Beurtvaartcondities*<sup>[1]</sup>, letzte Fassung, hinterlegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Amsterdam und Rotterdam, Anwendung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den *Algemene Veerboot- en Beurtvaartcondities* gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rederij Doeksen vor.
- 2.4 Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den *Algemene Veerboot- en Beurtvaartcondities* kann auch das *Eilandreglement*<sup>[2]</sup> auf einen zwischen der Rederij Doeksen und dem Passagier geschlossenen Vertrag für anwendbar erklärt werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem *Eilandreglement* und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den *Algemene Veerboot- en Beurtvaartcondities* geht das *Eilandreglement* vor.

2.5 Falls die Beförderung des Passagiers durch die Rederij Doeksen Teil einer Reisevereinbarung eines anderen Reiseveranstalters ist und falls im allgemeinen Teil des Programms Allgemeine Geschäftsbedingungen aufgenommen worden sind, die in Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, dann gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.6 Diese Geschäftsbedingungen wurden in der Geschäftsstelle der *Kamer van Koophandel*[3] für Leeuwarden unter dem Aktenzeichen 01002252 hinterlegt. Anwendung findet immer die zuletzt hinterlegte Fassung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen auch auf der Website der Rederij Doeksen ([www.rederij-doeksen.nl](http://www.rederij-doeksen.nl)).

### **3 Zustandekommen eines Vertrages**

3.1 Ein Vertrag kommt zustande, indem der Passagier das Angebot der Rederij Doeksen annimmt. Nach dem Zustandekommen des Vertrages erhält der Passagier schriftlich oder auf elektronischem Wege so schnell wie möglich eine diesbezügliche Bestätigung, eventuell in Form einer Rechnung.

3.2 Das Angebot der Rederij Doeksen ist freibleibend und kann, falls nötig, von dieser widerrufen werden. Ein Widerruf wegen der Korrektur von Fehlern in der Berechnung der Reisesumme oder anderer offensichtlicher Fehler ist erlaubt. Dies muss so schnell wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach der Annahme unter Angabe der Gründe erfolgen.

3.3 Der Passagier übermittelt der Rederij Doeksen vor oder spätestens bei Abschluss des Vertrages alle Angaben über sich selbst und von ihm angemeldete Personen, die für den Abschluss und die Ausführung des Vertrages von Bedeutung sein können.

Falls er dieser Informationspflicht nicht ausreichend nachkommt und dies zur Folge hat, dass dieser Passagier/diese Passagiere von der Rederij Doeksen von einer (weiteren) Teilnahme an der Reise, gemäß den Bestimmungen in Paragraph 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ausgeschlossen wird/werden, werden die in jenem Paragraph bezeichneten Kosten ihm in Rechnung gestellt.

3.4 Derjenige, der im Auftrag oder zugunsten eines anderen einen Vertrag eingeht (der Anmelder), haftet solidarisch für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Jeder Verkehr (auch der Zahlungsverkehr) zwischen dem Passagier und dem (den) Mit-Passagier(en) einerseits und Rederij Doeksen andererseits verläuft ausschließlich über den Anmelder. Der (Die) Mit-Passagier(e) haftet (haften) für seinen (ihren) eigenen Anteil.

3.5 Rederij Doeksen übernimmt keine Verantwortung für allgemeine Informationen auf Fotos, in Prospekten, Anzeigen, auf Websites und anderen Informationsträgern, soweit diese unter der Verantwortung von Dritten erstellt und herausgegeben wurden.

### **4 Tarife**

4.1 Die von Rederij Doeksen veröffentlichten Tarife sind befreit von MwSt. und exklusive Kurtaxe. Die Beträge sind in Euro angegeben.

4.2 Die Tarife werden erst ab dem Zeitpunkt garantiert, in dem die Reservierung der Fahrkarte, des Arrangements und/oder des Dauerfahrgast-Programms schriftlich oder per E-Mail von der Rederij Doeksen bestätigt wurde.

## **5 Änderung und Stornierung**

5.1 Die Änderung einer Fahrkarte ist bis zu einer halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Abreise möglich.

5.2 Eine Fahrkarte kann in Bezug auf das Reisedatum, den Zeitpunkt der Hin- und Rückfahrt, den Ort der Abfahrt und den Bestimmungsort geändert werden. Diese Änderungen sind kostenlos, wenn die Umbuchung eine Reise zum gleichen Tarif beinhaltet. Bei abweichenden Preisen kann ein Zuschlag in Rechnung gestellt werden.

5.3 Für den Passagier, für den die Fahrkarte ursprünglich gekauft worden ist, kann ein anderer Passagier einspringen. Dafür ist die Zustimmung der Rederij Doeksen erforderlich. Diese Zustimmung kann man erhalten, indem man diese Änderung spätestens eine halbe Stunde vor dem Zeitpunkt der Abreise telefonisch oder am Schalter mitteilt. Im Falle einer Rückfahrkarte ist es nicht möglich, den Passagier nur für die Hin- oder die Rückreise zu ändern.

5.4 Der Passagier und derjenige, der für ihn einspringt (im Falle mehrerer Passagiere auf einer Anmeldung) haften solidarisch gegenüber der Rederij Doeksen für die Zahlung des noch geschuldeten Teils der Reisesumme, eventueller Änderungskosten und eventueller zusätzlicher Kosten als Folge des Einspringens einer anderen Person.

5.5 Eine Fahrkarte kann telefonisch oder am Schalter geändert werden. Die Änderung einer Fahrkarte, die über Internet gekauft worden ist, kann auch über Internet geändert werden.

5.6 Eine Stornierung ist nur bis zu einer halben Stunde vor der Abreise möglich. Nach der Abfahrt ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Falls ein Vertrag (ganz oder teilweise) storniert wird, werden Stornokosten in Rechnung gestellt. Die Stornokosten werden - wenn möglich - auf den von der Rederij Doeksen zu erstattenden Betrag in Abzug gebracht.

### **Annullierungsbedingungen**

- Annullierung 3 Monate oder länger vor der geplanten Abfahrt = 0% Annullierungskosten.
- Annullierung länger als 7 Tage und kürzer als 3 Monate vor der geplanten Abfahrt = 10% Annullierungskosten.
- Annullierung 7 Tage oder kürzer vor der geplanten Abfahrt = 20% Annullierungskosten.

5.7 Für Gruppen gilt, dass eine Änderung der Anzahl Personen innerhalb der Gruppe bis zu einer halben Stunde vor der Abreise erlaubt ist. Falls hierdurch die Gruppe in eine andere Kategorie fällt (oder weniger als 15 Personen beträgt) kann sich der Tarif pro Person ändern und eine Zuzahlung erforderlich sein.

5.8 Telefonische Änderungen können unter der Nummer 088 9000 888 mitgeteilt werden. Änderungen über Internet können via die Website [www.rederij-doeksen.nl](http://www.rederij-doeksen.nl) erfolgen. Unter schriftlicher Änderung wird per E-Mail ([info@rederij-doeksen.nl](mailto:info@rederij-doeksen.nl)) oder per Post (Rederij Doeksen Harlingen, Waddenpromenade 5, NL - 8861 NT Harlingen) verstanden.

5.9 Alle Bestimmungen in diesem Paragraphen gelten auch für die Arrangements und das Dauerfahrgast-Programm, es sei denn, es gelten abweichende Bestimmungen.

## **6 Bezahlung**

6.1 Die Bezahlung muss sofort mit dem Kauf oder der Reservierung der Fahrkarte, eines Arrangements oder des Dauerfahrgast-Programms erfolgen oder innerhalb der von Rederij Doeksen angegebenen Frist.

6.2 Die Bezahlung muss mit in den Niederlanden gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln über den dann geltenden Preis (Tarif) oder auf eine andere von der Rederij Doeksen zugelassene Zahlungsweise erfolgen.

6.3 Beschwerden gegen die Höhe des Preises (Tarifs) der Fahrkarte, des Arrangements oder des Dauerfahrgast-Programms führen zu keiner Aufschiebung der Zahlungsverpflichtung.

6.4 Nach Verstreichen der unter Ziffer 6.1 genannten Frist ist der Passagier von Rechts wegen in Verzug; der Passagier hat dann kein Recht auf Herausgabe einer Fahrkarte, eines Arrangements oder des Dauerfahrgast-Programms und etwaige Buchungen verfallen.

6.5 Die Bezahlung einer Fahrkarte beim Dauerfahrgast-Programm erfolgt aufgrund einer vom Passagier erteilten Dauerermächtigung an Rederij Doeksen, um den Geldbetrag für die Fahrkarte, erhöht mit eventuellen Zuschlägen und/oder Steuern bei einem Bankinstitut gleichzeitig mit der Buchung einziehen zu können.

Falls das Bankinstitut die Zahlung der Fahrkarte wiederholt verweigert, wird der Passagier in Verzug gesetzt und wird der Passagier schriftlich aufgefordert, den offen stehenden Betrag innerhalb von zwei Wochen nach Datum der Ausstellung dieser Aufforderung zu zahlen. Wenn danach nicht innerhalb dieser zwei Wochen der gesamte offen stehende Betrag gezahlt worden ist, ist der Passagier von Rechts wegen in Verzug. Der Gebrauch des Passes vom Dauerfahrgast-Programm wird blockiert, bis die Zahlung des gesamten offen stehenden Betrags erfolgt ist.

Falls ein Pass des Dauerfahrgast-Programms zum dritten Mal blockiert worden ist, ist Rederij Doeksen berechtigt, den Vertrag des Dauerfahrgast-Programms gemäß Paragraph 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder aufzulösen.

## **7 Inkassokosten**

7.1 Ist der Passagier im Rückstand oder in Verzug hinsichtlich des Nachkommens einer oder mehrerer Verpflichtungen, dann entfallen alle angemessenen Kosten, um die Bezahlung außergerichtlich zu erwirken, auf den Passagier. Auf jeden Fall schuldet der Passagier im Falle einer Geldforderung Inkassokosten. Die Inkassokosten werden entsprechend dem Inkassotarif - wie im NVVR[4]-Bericht ‚Voorwerk II‘ empfohlen - berechnet.

7.2 Wenn Rederij Doeksen nachweist, höhere Kosten gemacht zu haben, die berechtigterweise notwendig waren, kommen auch diese für eine Erstattung in Betracht.

## **8 Kündigung / Auflösung**

8.1 Rederij Doeksen hat das Recht, einen Vertrag aus schwerwiegenden Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder aufzulösen.

8.2 Unter schwerwiegende Gründe werden Gründe verstanden, die von solcher Art sind, dass eine weitere Bindung der Rederij Doeksen an den Vertrag billigerweise nicht gefordert werden kann, worunter in jedem Fall Handlungen und Situationen, wie in Paragraph 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt, verstanden werden.

8.3 Wenn die Ursache für die Kündigung oder Auflösung dem Passagier zugerechnet werden kann, wird der sich hieraus ergebende Schaden dem Passagier in Rechnung gestellt.

8.4 a. Wenn die Ursache für die Kündigung oder Auflösung der Rederij Doeksen zugerechnet werden kann, wird der sich hieraus ergebende Schaden der Rederij Doeksen in Rechnung gestellt.

b. Wenn die Ursache für die Kündigung oder Auflösung weder dem Passagier noch der Rederij Doeksen zugerechnet werden kann, kommt jede Partei für ihren eigenen Schaden auf.

c. Wenn Rederij Doeksen durch die Kündigung oder Auflösung Geld einspart, hat der Passagier anteilig Recht auf den Einsparungsbetrag.

8.5 Die vorgenannten Absätze dieses Paragraphen lassen gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich einer Vertragsauflösung durch Rederij Doeksen unberührt.

8.6 Unter Kündigen und Auflösen wird in diesem Paragraphen auch das Einziehen und/oder Blockieren der Fahrkarte, des Arrangements oder des Dauerfahrgast-Programms verstanden.

## **9 Haftung**

9.1 In den *Algemene Veerboot- en Beurtvaartcondities*, die auf alle Verträge mit Rederij Doeksen Anwendung finden, wurden umfassende Bestimmungen bezüglich der Haftung des Passagiers und eines Fahrbetriebs wie Rederij Doeksen aufgenommen. Diese Bestimmungen werden als hier wiederholt und eingefügt betrachtet.

9.2 Die Haftung der Rederij Doeksen gemäß den *Algemene Veerboot- en Beurtvaartcondities* beschränkt sich auf die Ausführung des Vertrages durch Rederij Doeksen. Rederij Doeksen haftet nicht für einen Schaden als Folge der Ausführung des Vertrages durch Dritte.

9.3 Rederij Doeksen haftet nicht für einen Schaden, der durch Verspätung oder Ausfall von Abfahrten verursacht worden ist.

## **10 Pflichten des Passagiers**

10.1 Es ist dem Passagier untersagt, sich ohne den gültigen Beleg für eine Fahrkarte, ein Arrangement oder Dauerfahrgast-Programm von der Rederij Doeksen befördern zu lassen. Es ist dem Passagier auch untersagt, einen unbefugten, geänderten oder sonst wie bearbeiteten Beleg für eine Fahrkarte, ein Arrangement oder Dauerfahrgast-Programm zu gebrauchen, einen derartigen Beleg zu missbrauchen oder eine diesbezügliche Kontrolle zu behindern oder verhindern.

10.2 Der Passagier muss mit dem Beleg für eine Fahrkarte, ein Arrangement oder Dauerfahrgast-Programm sorgfältig umgehen. Der Passagier muss den Diebstahl eines Beleges für eine Fahrkarte, ein Arrangement oder Dauerfahrgast-Programm direkt bei der Rederij Doeksen melden. Bei Betrug oder Diebstahl dieses Beleges haftet der Passagier für den Schaden, der sich hieraus ergibt, es sei denn, der Schaden ist dem Handeln oder Unterlassen der Rederij Doeksen zuzurechnen.

10.3 Der Passagier ist verpflichtet, alle Anweisungen der Rederij Doeksen zur Förderung eines guten Reiseverlaufs zu befolgen und haftet für den Schaden, den er durch unerlaubte Verhaltensweisen verursacht. Als Maßstab für diese Beurteilung gilt das Verhalten eines sich korrekt verhaltenden Passagiers.

10.4 Einem Passagier, der derartige Störungen oder Unannehmlichkeiten verursacht oder verursachen kann, dass ein guter Reiseverlauf dadurch in starkem Maße erschwert wird oder erschwert werden kann, wie beispielsweise durch Trunkenheit oder Krankheit, oder der sich auf eine dermaßen unerwünschte Art und Weise verhält, dass dies das Wohlbefinden und/oder die Sicherheit der übrigen Passagiere und Besatzung schaden kann, kann von der Rederij Doeksen der Zugang zum Gelände und/oder an Bord verweigert werden, wenn dieser berechtigterweise nicht zugemutet werden kann, den Vertrag einzuhalten.

10.5 Rederij Doeksen darf Passagieren den Zugang zum Gelände und/oder an Bord verweigern, die im Besitz von Sachen sind, die von der Rederij Doeksen als unerwünscht betrachtet werden, worunter in jedem Fall gefährliche, explosive, radioaktive und/oder giftige Stoffe, Schmuggelware, Waffen (ohne Waffengenehmigung), Munition oder andere Materialien oder Gegenstände, die die Gesundheit, das Wohlbefinden und/oder die Sicherheit der Passagiere und Besatzung in Gefahr bringen können, verstanden werden.

10.6 Falls der Passagier im Besitz eines der Güter im Sinne des Absatzes 5 dieses Paragraphen ist, und Rederij Doeksen erst während der Überfahrt hiervon erfährt, dann ist sie berechtigt, dem Passagier diesen (diese) Gegenstand (Gegenstände) abzunehmen und während der Überfahrt zu bewahren. Nach Ankunft am Bestimmungsort bekommt der Passagier die abgenommenen Güter zurück. Auch wenn der Passagier über eine Waffengenehmigung verfügt, ist Rederij Doeksen berechtigt, die Waffe in Gewahrsam zu nehmen.

10.7 Rederij Doeksen darf das Verschiffen von Sachen (worunter auch Tiere verstanden werden) verweigern, deren An-Bordnahme und Verschiffen wegen der Sicherheit an Bord, des Gewichts, der Beschaffenheit, der Abmessungen oder der Art zu Recht unerwünscht sind.

10.8 Aus Sicherheitsgründen ist es Passagieren nicht gestattet, beschädigte (Elektro-) Fahrzeuge (im weitesten Sinne des Wortes) zu befördern, die möglicherweise ein erhöhtes Brandrisiko darstellen. Auch die Überführung von (Elektro-)Fahrzeugen (im weitesten Sinne des Wortes) mit Störungen mit erhöhter Brandgefahr ist nicht gestattet. Es ist auch verboten, Elektrofahrzeuge während der Überfahrt aufzuladen.

10.9 Wird der Zugang zum Gelände und/oder an Bord in einem der Fälle, die in den vorgenannten Paragraphen genannt wurden, verweigert, dann hat der Passagier kein Recht auf Rückerstattung einer eventuell schon gezahlten Reisesumme. Alle Kosten, die sich aus den in Paragraph 10 genannten Verhaltensweisen ergeben, gehen zu Lasten des Passagiers. Der Passagier ist verpflichtet, mögliche Schäden zu vermeiden oder so viel wie möglich zu begrenzen.

10.10 *Doeksen Transport Group* haftet nicht für einen Schaden, den der Passagier und/oder sein(e)/ihr(e) Gut (Güter) erleiden als Folge ihrer Weigerung, ihm (ihnen) den Zugang auf das Gelände und/oder an Bord zu gestatten oder infolge der Abnahme von Gütern aufgrund der Bestimmungen in einem der Absätze dieses Paragraphen.

## **11 Passagiere mit Bewegungseinschränkungen**

11.1 Falls mit einem Passagier mit Bewegungseinschränkung eine Begleitung mitreist, dann darf diese Person gegen Vorlage eines NS[5]-Ausweises gratis reisen. Buchungen / Reservierungen sind nur gegen Bezahlung der Fahrkarte zu den geltenden Tarifen möglich, wobei am Schalter gegen Vorlage des NS-Ausweises eine Rückerstattung erfolgen kann.

11.2 Wenn der Passagier mit Bewegungseinschränkung einen Blindenhund mitnimmt, gilt dieser als Begleitung und darf er/sie entsprechend den NS-Regelungen gratis mitreisen. Für mehr Informationen siehe [www.ns.nl](http://www.ns.nl).

## **12 Kinder**

12.1 Kinder bis 10 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung der Eltern oder Personen, die 18 Jahre oder älter sind, auf einem der Boote der Rederij Doeksen reisen.

## **13 Rechtsstreitigkeiten und anwendbares Recht**

13.1 Auf alle Verträge im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist niederländisches Recht anwendbar, ungeachtet des Ortes, wo die Tätigkeiten verrichtet werden müssen.

13.2 Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen der Rederij Doeksen und einem Passagier können vom (von den) zuständigen niederländischen Richter oder Schiedsman (-männern) gemäß Paragraph 16 der *Algemene Veerboot- en Beurtvaartcondities* geschlichtet werden.

----

## **HAUSREGELN**

Wir haben diese Hausordnung aufgestellt, um allen unseren Fahrgästen eine unbeschwerte Überfahrt zu garantieren.

## **Terminal Harlingen, Vlieland und Terschelling**



**Volg aanwijzingen van het personeel op**

Follow the instructions of the crew members



**Bezorg medereizigers geen overlast**

Don't be a nuisance to fellow passengers



**Controle van bagage, voertuigen en legitimatie mogelijk**

Possible checks of luggage, vehicles and ID



**Roken is niet toegestaan in de terminals en op de terreinen. Dit geldt ook voor de elektronische sigaret**

Smoking is not allowed inside the terminals and on the premises. This includes smoking e-cigarettes



**Laat uw bagage niet onbeheerd achter**

Don't leave your luggage unattended



**Geen drugs, wapens of vuurwerk**

No drugs, weapons or fireworks



**Cameratoezicht**

Camera surveillance



**Nuttig geen mee-gebrachte alcoholische consumpties**

Do not consume any alcoholic refreshments you have brought with you



**Gooi afval in de prullenbak of neem het mee**

Throw waste matter in the bins or take it with you















**Van strafbare feiten wordt aangifte gedaan bij de politie**

Punishable offences will be reported to the police



## Fähre ms Vlieland, ms Friesland, ms Willem Barentsz und ms Willem de Vlamingh

 <p><b>Volg aanwijzingen van het personeel op</b> Follow the instructions of the crew members</p>	 <p><b>Bezorg medereizigers geen overlast</b> Don't be a nuisance to fellow passengers</p>	 <p><b>Controle van bagage, voertuigen en legitimatie mogelijk</b> Possible checks of luggage, vehicles and ID</p>	 <p><b>Het autodek is tijdens de overtocht niet toegankelijk</b> The car deck is not accessible during the crossing</p>
 <p><b>Plaats bagage uitsluitend op de daarvoor bestemde plaatsen. Houd looppaden en reddingsmiddelen vrij</b> Luggage only in the designated places. Always keep walkway, doorways and life-saving equipment free</p>	 <p><b>Geen drugs, wapens of vuurwerk</b> No drugs, weapons or fireworks</p>	 <p><b>Cameratoezicht</b> Camera surveillance</p>	 <p><b>Van strafbare feiten wordt aangifte gedaan bij de politie</b> Punishable offences will be reported to the police</p>
 <p><b>Meeuwen niet voeren i.v.m. overlast</b> Don't feed the seagulls, as this will cause nuisance</p>	 <p><b>Nuttig meegebracht eten en drinken alleen in ruimtes zonder bediening</b> Only consume refreshments you have bought with you in areas without service</p>	 <p><b>Geen schoeisel, bagage of huisdieren op zitplaatsen</b> Do not put shoes, luggage or pets on seats</p>	 <p><b>Roken is niet toegestaan. Dit geldt ook voor de elektronische sigaret</b> Smoking is not allowed. This includes smoking e-cigarettes</p>
 <p><b>Nuttig geen meegebrachte alcoholische consumpties</b> Do not consume any alcoholic refreshments you have brought with you</p>			

## Schnelle Fähre ms Koegelwiek und ms Tiger



**Volg aanwijzingen van het personeel op**

Follow the instructions of the crew members



**Bezorg medereizigers geen overlast**

Don't be a nuisance to fellow passengers



**Controle van bagage, voertuigen en legitimatie mogelijk**

Possible checks of luggage, vehicles and ID



**Geen schoeisel, bagage of huisdieren op zitplaatsen**

Do not put shoes, luggage or pets on seats



**Plaats bagage uitsluitend op de daarvoor bestemde plaatsen. Houd looppaden en reddingsmiddelen vrij**

Luggage only in the designated places. Always keep walkway, doorways and life-saving equipment free



**Geen drugs, wapens of vuurwerk**

No drugs, weapons or fireworks



**Cameratoezicht**

Camera surveillance



**Roken is niet toegestaan. Dit geldt ook voor de elektronische sigaret**

Smoking is not allowed. This includes smoking e-cigarettes



**Geen alcoholische dranken, warme maaltijden, snacks, ijs of vis. Warme dranken uitsluitend toegestaan met deksel**

No alcoholic beverages, hot meals, snacks, ice cream or fish. Hot drinks only allowed with lid



**Van strafbare feiten wordt aangifte gedaan bij de politie**

Punishable offences will be reported to the police